

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0069/2021/BV**

Datum:  
11.03.2021

Federführung:  
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen über 5.000 Euro aus dem  
Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 01. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgende Antragsteller zu:*

*Halle 02 GmbH & Co. KG 20.000,00 Euro*

*Cave 54 e.V. 5.669,68 Euro*

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt die Förderung aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgende Antragsteller zur Kenntnis:*

*Villa Nachttanz e.V. 4.625,45 Euro*

*Jazzhaus Heidelberg 2014 e.V. 2.745,73 Euro*

*Musikkneipe Karl 1.233,27 Euro*

*BräuStadel Heidelberg 1.713,24 Euro*

*Breidenbach GmbH 1.332,73 Euro*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs	37.320,10 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2020 und Übertragung der Mittel nach 2021 als Haushaltsrest	60.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zum Stichtag 31.01.2021 konnten Anträge auf Förderung aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs eingereicht werden. Für die Gewährung von Zuschüssen über 5.000 Euro ist der Ausschuss für Kultur und Bildung zuständig.

## digitale Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 25.03.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 25.03.2021

### 5 **Gewährung von Zuschüssen über 5.000 Euro aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs** Beschlussvorlage 0069/2021/BV

Bürgermeister Erichson stellt die Frage der Befangenheit, eröffnet dann den Tagesordnungspunkt und ruft die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder auf.

Stadtrat Kutsch fragt nach, inwieweit die Clubs, die hier gefördert werden sollen, Mittel über den Hilfstopf der GEMA bekommen hätten. Die Bitte sei gewesen, dass zunächst diese Mittel ausgeschöpft werden sollen, bevor Heidelberger Steuergelder ausgezahlt würden.

Kulturamtsleiterin Dr. Edel erläutert, dass dieses Kriterium nicht im Förderprogramm enthalten sei, und daher nicht Teil der Antragsprüfung gewesen sei. Die Informationen über die GEMA-Zuschussmöglichkeiten seien an die Clubs weitergeleitet worden.

Stadtrat Kutsch bittet darum aus Transparenzgründen diese Information einzuholen und nachzuliefern, inwieweit der Corona-Hilfsfonds der GEMA in Anspruch genommen wurde. Der Hilfsfonds diene der Unterstützung der GEMA-Mitglieder, die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen seien. Er habe ein Volumen von mindestens 40 Millionen Euro.

Es melden sich Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Rabus, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Sanwald, Stadträtin Dr. Schenk und Stadtrat Michalski zu Wort:

- Es handle sich hierbei um eine wesentliche Information. Die Klärung hätte vorab herbeigeführt werden müssen. Die Haushaltsmittel seien knapp. Die Förderung käme nur einer Teilbranche zugute. Die Information, ob der Hilfsfonds der GEMA in Anspruch genommen wurde, müsse nachgereicht werden.
- Es wird kontrovers diskutiert, ob der Tagesordnungspunkt vertagt werden solle.
- Es dürfe zu keiner Doppelförderung kommen.
- Die Verteilung der Summen sei sehr unterschiedlich. Dieses Thema wird kontrovers diskutiert.

- Es wird die Frage ausgeworfen, ob die Halle02 ihren Clubbetrieb wiederaufnehmen werde, nachdem das Ende des Club- und Kulturbetriebes im Sommer 2020 öffentlich in der Rhein-Neckar-Zeitung bekanntgemacht wurde. Auch hinsichtlich der hohen Zuschusssumme sollten hier umfassendere Informationen vorliegen. Man habe Verständnis, dass das Konzept der Halle02 neu gedacht werde, aber man müsse bei einer solchen Zuschusssumme Klarheit haben, ob der Kulturbetrieb weitergeführt werde.
- Es wird nachgefragt, warum es sich bei der Halle02 um eine glatte Summe handle.
- Es wird auf die umfassende Diskussion zur Beschlussfassung des Förderprogramms verwiesen. Hierbei habe man als Bemessungsgrundlage die GEMA-Gebühren festgelegt. Das Förderprogramm habe man beschlossen. Man könne im Nachgang nicht die Kriterien anpassen.
- Dieses Förderprogramm diene auch als Signal an junge Menschen, dass die junge Kultur ernst genommen und unterstützt werde.
- Man verstehe die Förderung als eine Förderung, die in die Zukunft gedacht sei. Die Förderung dürfe nur gewährt werden, wenn der Club in die Zukunft bestand habe.
- Man stellt fest, dass das Förderprogramm nicht ausgeschöpft sei, und man daran auch sehe, dass die Clublandschaft in Heidelberg nicht allzu groß sei.
- Die Clubs seien die ersten gewesen, die schließen mussten und werden voraussichtlich die letzten sein, die öffnen dürfen. Es seien erhebliche Verluste entstanden, daher habe man diesen Fonds aufgelegt.

Bürgermeister Erichson erläutert, dass man die GEMA-Urheberrechtsvergütungen aus dem Jahr 2019 als reine Berechnungsgrundlage der Förderung herangezogen habe und die Halle02 hier den größten Betrag gezahlt habe.

Frau Mayer-Breining, Verwaltungsleiterin des Kulturamtes, erläutert die Summen wie folgt: Bei der glatten Summe von 20.000 Euro handle es sich laut dem Förderprogramm um den Höchstbetrag. In 2019 habe die Halle02 weit mehr an GEMA-Gebühren bezahlt. Die anderen Clubs haben in 2019 genau diese Summen an GEMA-Gebühren bezahlt, und daher ergeben sich hier ungerade Beträge. Es wird erneut betont, dass es sich bei den GEMA-Gebühren 2019 um eine reine Bemessungsgrundlage handle. Es gehe nicht darum, die GEMA-Gebühren zu erstatten. Es gehe darum die Clubs weiterhin aufrecht zu erhalten, ganz gleich für was der Zuschuss eingesetzt werde. In den Förderrichtlinien seien keine Verwendungsvorgabe gegeben worden, daher könne keine Doppelförderung vorliegen.

Bürgermeister Erichson sagt zu, dass abgefragt werde, welcher Club welche Leistung von der GEMA erhalten habe. Die Information werde nachgereicht.

Stadträtin Winter-Horn fragt nach, wofür die verbleibenden Mittel verwenden werden. Bürgermeister Erichson erklärt, dass die zweite Ausschreibungsfrist bis 31.03.2021 noch andauere. Dies sei abzuwarten. Ob das Restbudget an die Nachbürgermeister übergehe oder erneut an Clubs ausgeschüttet werde, könne man erst nach der Ausschreibungsfrist festlegen. Hierüber werde man die Ausschussmitglieder informieren.

Nach einer kontroversen Aussprache, ob der Tagesordnungspunkt vertagt oder beschlossen werden soll, macht Bürgermeister Erichson folgenden geänderten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung (Änderungen fett):**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgende Antragsteller zu:*

***Halle 02 GmbH & Co. KG*** ~~\_\_\_\_\_~~ ***20.000,00 Euro***

*Cave 54 e. V.* ***5.669,68 Euro***

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt die Förderung aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgende Antragsteller zur Kenntnis:*

*Villa Nachttanz e. V.* ***4.625,45 Euro***

*Jazzhaus Heidelberg 2014 e. V.* ***2.745,73 Euro***

*Musikkneipe Karl* ***1.233,27 Euro***

*BräuStadel Heidelberg* ***1.713,24 Euro***

*Breidenbach GmbH* ***1.332,73 Euro***

***Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:***

- **Der Beschluss über die Förderung für die Halle02 wird vertagt, da die Halle02 selbst erklärt habe, dass sie keinen Kulturbetrieb mehr anbieten werde. Das widerspreche dem Förderprogramm, was zum Ziel habe, die Kultur- und Clublandschaft zu erhalten. Zudem sollen die Geschäftsführer der Halle02 im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung angehört werden, um die Möglichkeit zu haben, das künftige Kultur- und Clubkonzept der Halle02 nach der Pandemie vorzustellen.**
- **Es wird die Information nachgeliefert, welcher Club, welche Mittel aus dem GEMA-Nothilfefonds erhalten habe.**

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** teilweise beschlossen mit Änderungen und Arbeitsauftrag an die  
Verwaltung

*Enthaltung 02*

## **Begründung:**

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung von Betriebsstätten haben die ohnehin schwierige Ausgangssituation vieler Clubs auch in Heidelberg dramatisch verschlechtert. Die Stadt Heidelberg unterstützt Clubs deshalb mit einem weiteren Soforthilfeprogramm. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen (vergleiche Drucksache 0381/2020/BV).

Einziges Ziel des Förderprogramms ist es, neben den Soforthilfemaßnahmen des Landes und des Bundes eine weitere einmalige finanzielle Unterstützung auf kommunaler Ebene anzubieten (das Förderprogramm ist in Anlage 03 beigefügt). Bewusst wurde im Förderprogramm auf die Vorgabe für die Verwendung der Mittel verzichtet. Da gegenwärtig aufgrund der Pandemie keine kulturellen Veranstaltungen stattfinden können, können die Mittel nicht für solche verwendet werden. Vielmehr dient der Zuschuss (hoffentlich) für den Erhalt der Clubs, damit irgendwann wieder Kultur stattfinden kann. Einige Clubs führen online-Streamings durch, für die auch Zuschüsse nach dem Fonds „Livemusikförderung für Clubs“ gewährt werden. Auch die Halle 02 hat dem Kulturamt gegenüber bestätigt, dass die Kultur pandemiebedingt pausiert. Kulturveranstaltungen würden gegenwärtig nur insoweit durchgeführt, sofern sie durch Zuwendungen, Spenden oder Crowdfunding finanziert würden. Die Geschäftsführer der Halle 02 arbeiten daran, nach der Pandemie auch wieder Kulturveranstaltungen zu realisieren, was jedoch nur möglich ist, wenn es den Club danach noch gibt. Gleiches gilt im Übrigen für alle anderen Clubs. Mit dieser Förderung soll zunächst das Überleben unterstützt werden und kein Kulturprogramm, das gegenwärtig nicht in Präsenz stattfinden darf. Damit bleiben die Clubs teilweise sichtbar, ein Überleben allein mit diesen Zuschüssen ist jedoch nicht möglich.

Das Soforthilfeprogramm hat ein Gesamtvolumen von 60.000 Euro. Als Bemessungsgrundlage der Höhe der Förderung dienen die GEMA-Vergütungen für Livemusik-Veranstaltungen für das Jahr 2019. Dies wurde seitens der Clubs anhand der GEMA-Rechnungen nebst Zahlungsnachweis nachgewiesen.

Der erste Stichtag für Einreichungen endete am 31. Januar 2021. Insgesamt wurden sieben Anträge eingereicht, die fristgerecht eingegangen sind. Alle Anträge zusammen haben eine Antragssumme von 37.960,31 Euro, wobei Beträge von 1.426,04 € Euro bis 20.000 Euro beantragt wurden. Die im Beschlussvorschlag geringeren Förderhöhen hängen mit formalen Bestimmungen des Förderprogramms zusammen. Sofern ein Antragssteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind nur die Nettobeträge zuwendungsfähig.

Der Fonds wurde gut angenommen, jedoch noch nicht ganz ausgeschöpft. Für die Vergabe der restlichen Fördergelder in Höhe von 22.679,90 Euro gibt es nun, einen weiteren und letzten Stichtag zur Einsendung von Anträgen beim Kulturamt am 31.03.2021.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU4	+	Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten und damit Livemusikveranstaltungen – sobald sie wieder zulässig sind – möglich zu machen. Trotz der angespannten Haushaltslage sollen für das Soforthilfeprogramm in Heidelberg außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Anträge
02	Anträge - <b>nur digital verfügbar</b> ( <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!</b> )
03	Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs